



# STADTGEMEINDE RETZ

---

Gemeinderat  
Nr.02/2025

## PROTOKOLL

der  
**ordentlichen Gemeinderats-Sitzung**  
der  
**Stadtgemeinde Retz**

### ***Niederschrift***

der  
über die am Dienstag, den **11. März 2025**, um **19:00 Uhr**,  
im Rathaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates,

einberufen mit der Einladung vom **06. März 2025**.

Vorsitzender:  
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.<sup>in</sup> Claudia Schnabl, BSc, Stadträtin Eva Heilingner, Stadtrat Stefan Fehringner, MBA, Stadträtin Beatrix Vyhnaelek, Stadtrat Johannes Graf

Die Gemeinderäte: Bernhard Globisch, Rudolf Preyer, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Christine Sulzberger, DI(FH) Christoph Resch, Christa Widhalm BEd, Ing. Roman Langer, Harald Breitenfelder, Andreas Schnabl, MA, Christian Schiemer, Mag. Daniela Friedl, Erwin Schauaus, Johann Gebhart, Richard Egel, Manuela Pausch, Elisabeth Holy

Entschuldigt: Stadtrat Daniel Wöhrer

Schriftführerin: STADir. Christoph Kellner

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 3. Dezember 2024
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung, gemeindeeigene Baugrundstücke Nr. 126 und 127/1, KG Unternalb
4. Unterschriftenaktion Begegnungszone Pfarrgasse/Taberggasse,
5. WVA BA 16 Sanierung Wienerstraße, KPC-Fördervertrag und NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung
6. Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn, L1053, Hofern OD – Gemeindeanteil Nebenflächen, Kostenübernahmeerklärung
7. Liegenschaftsangelegenheiten
  - a. Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Kleinhöflein
  - b. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1282/3, KG Kleinhöflein
  - c. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 141/2, KG Unternalb
  - d. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 3547/5, KG Unternalb
  - e. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 224, KG Retz Stadt, Schlossplatz
  - f. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, B35 km 56,156 – 56,360, WVA, Sondernutzungsvertrag
8. Abflussuntersuchung Altbach, Hochwasserstudie, Auftragsvergabe
9. Wasserleitungen Stadtgemeinde Retz – Bericht
10. WEB-Übertragung von Gemeinderatssitzungen
11. Bundesdenkmalamt, Spendenaktion, „Renovierung denkmalgeschützter Marterl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“
12. Bücherei Retz – Organisationsstatut des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Stadtbücherei“, Beschlussfassung
13. Hochwasserschutz Kleinhöflein – Dreiquantenweg, div. Servitutsverträge
14. Stefan Krafek und Sandra Jäger, Kaufansuchen für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 393/43, KG Obernalb

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

15. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **1. Genehmigung der Niederschrift vom 03. Dezember 2024**

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2024 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Teilnahme an Ausschusssitzungen durch die Gemeinderatsfraktionen**

Entsprechend den Bestimmungen des § 57 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 haben der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) bei den Sitzungen jener Gemeinderatsausschüsse, deren Mitglieder sie nicht sind, beratende Stimme. Dem Bürgermeister kommt überdies das Recht auf Antragstellung zu. Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder in einen Ausschuss als Zuhörer zu entsenden. Die Tagesordnung ist auch den Wahlparteien zuzustellen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuss.

Die Einladungen zu den Ausschusssitzungen (ausgenommen Prüfungsausschuss) werden an alle Gemeinderatsfraktionen versendet. Diese können dann jeweils ein Mitglied als Zuhörer zu den Ausschusssitzungen entsenden.

### **Protokolle Stadtrat**

Der § 57 NÖ Gemeindeordnung 1973 sieht vor, dass die Protokolle der Stadtratssitzungen an allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zur Einsicht übermittelt werden können. Nach Rücksprache mit der Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung sind hier – analog zum § 56 Abs. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, die **genehmigten** Protokolle zu verstehen. Natürlich werden die genehmigten Stadtratsprotokolle an alle Fraktionsführer übermittelt.

### **Postfächer in der Verwaltung**

Speziell für alle neuen Gemeinderatsmitglieder möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass es im Stadtamt in der Verwaltung ein persönliches Fach für jeden Gemeinderat gibt. Ich darf ersuchen hier regelmäßig hineinzuschauen.

### **Schüttkasten Retz, Gestaltung Freiflächen**

Eine Gastrofläche (10x10 Meter) wird im unteren Bereich des Gartens mit Schüttmaterial gestaltet. Kanal/Wasser/Stromanschluss werden ebenfalls in diesem Bereich hergestellt.

### **Landwirtschaftskammerwahl am 09.03.2025**

Nochmals danke an alle Mitwirkenden bei der Landwirtschaftskammerwahl am 09.03.2025

### **Material Hofern**

Das verbleibende Material aus Hofern wird durch die Firma Setzer gebrochen und soll auf diverse Güterwege ausgebracht werden. Eine entsprechende Besprechung mit den Ortsvorstehern fand bereits statt.

### **Ehem. Weinbauschule/Ehem. Tourismusschule**

Das Landesweingut/Weinkompetenzzentrum bleibt unberührt. Im übrigen Teil sollen Wohnungen errichtet werden. Eine erste Besprechung mit den direkt betroffenen Anrainern wurde bereits abgehalten. Nach Erhebung der übrigen Grundlagen wird zeitnahe ein weiterer Gesprächstermin mit den Anrainern stattfinden.

### **Beitrittsvereinbarungen Museum Retz**

Der Museumsverein Retz hat uns ersucht, Beitrittsvereinbarungen an die Gemeinderäte zu übermitteln. Ihr findet diese bei euren Unterlagen. Danke an diejenigen, die den Verein schon jetzt unterstützen.

### **Stadtweinseugung am 28.03.2025**

Die Einladung zur Stadtweinseugung liegt für jeden Gemeinderat bei seinen Unterlagen auf dem Platz. Ich möchte an dieser Stelle Harald Breitenfelder und Gerald Poinstingl, die beide als Sieger bei der Blindverkostung hervorgingen schon in diesem Rahmen herzlich gratulieren.

### **3. Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung, gemeindeeigene Baugrundstücke Nr. 126 und 127/1, KG Unternalb**

Herr Manfred Übl hat am 11. Februar 2025 als Zustellungsbevollmächtigter nachstehenden Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973 bei der Stadtgemeinde Retz eingebracht.

An den  
Bürgermeister der Stadtgemeinde Retz  
Hauptplatz 30  
2070 Retz

Stadtamt Retz  
11. Feb. 2025

Unternalb, 10.2.2025

**Initiativantrag gem. §16 der NÖ Gemeindeordnung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
gem. §16 der NÖ Gemeindeordnung, wird folgender Initiativantrag eingebracht:

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Tatsachen, dass es immer weniger Grünflächen im Ortsgebiet von Unternalb gibt, die einen wichtigen Lebensraum für Vögel, Insekten und andere Kleinlebewesen darstellen, fordern wir, die Bürger der KG Unternalb, den Erhalt dieser.

Die Grundstücke EZ 126 und EZ 127/1 der KG Unternalb wurden von der Gemeinde angekauft und im Jahr 1978 als Bauland gewidmet. Auf den beiden Grundstücken befinden sich zurzeit insgesamt 6 Bäume und etwa 50 Sträucher, welche größtenteils vom Dorferneuerungsverein Unternalb und der Bevölkerung gepflanzt wurden.

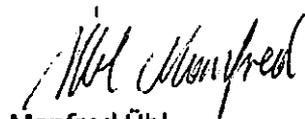
Nun fordern wir mit unserer Unterschrift den Erhalt dieser Grünflächen und der Gemeinderat möge beschließen diese Grundstücke im Gemeindebesitz zu belassen und nicht als Bauland zu verkaufen. Damit dieser wunderschöne Grünbereich der Unternalber Bevölkerung erhalten bleibt.

258 Wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger von Retz/<sup>UNTERNALB</sup> unterstützen mit ihrer Unterschrift dieses Anliegen.

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz möge beschließen:**

Die Grundstücke EZ 126 und EZ 127/1 der KG Unternalb im Eigentum der Stadt Retz zu belassen und nicht als Bauland zu veräußern.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Übl  
Zustellungsbevollmächtigter



Ernst Fuchs  
Vertreter des Zustellungsbevollmächtigten

Beilage: Unterschriftenliste 1 – 15, mit in Summe 258 Unterschriften

Dem Initiativantrag waren 15 Unterschriftenlisten mit insgesamt 258 Unterschriften angeschlossen.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 16 – 16b haben Gemeindemitglieder die in **einer** Gemeinde des Landes Niederösterreich zum Gemeinderat wahlberechtigt sind das sogenannte Initiativrecht. Dieses besteht im Verlangen, dass Aufgaben besorgt oder Maßnahmen getroffen werden, soweit sie im Interesse der Gemeinde oder einzelner Ortsteile liegen. Das Initiativrecht ist auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde beschränkt.

Das Initiativrecht wird durch einen Initiativantrag ausgeübt. Dieser muss enthalten:

- a.) ein bestimmtes Begehren;
- b.) das Organ, an das er gerichtet ist;
- c.) den Namen und die Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten und dessen Vertreters;
- d.) den Namen und die Adresse sowie die Unterschrift der Unterstützer in der erforderlichen Anzahl.

Der Initiativantrag muss von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren. Als Stichtag dabei gilt der Tag des Einlangens des Antrages beim Gemeindeamt (Stadtamt).

Dies wären im gegenständlichen Fall 91 Unterschriften. (Wahlzahl war 90,3)

Fällt die Behandlung des Initiativantrages in den Wirkungsbereich des Gemeinderates oder Gemeindevorstandes (Stadtrates), hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, dass die Behandlung unter Einhaltung der Geschäftsordnungsbestimmungen in die **Tagesordnung der nächstmöglichen Sitzung** des zuständigen Organs aufgenommen wird.

Der Zustellungsbevollmächtigte ist vom Ergebnis der Behandlung des Initiativantrages durch den Bürgermeister zu verständigen.

Nach erfolgter Prüfung der vorgelegten Unterschriftenlisten erfüllen von den 258 Unterschriften 111 die vorgegebenen Bestimmungen des § 16 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung.

Der Initiativantrag erfüllt somit in seiner Gesamtheit die rechtlichen Anforderungen zur weiteren Behandlung durch den Gemeinderat.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Das Grundstück Nr. 127/1 soll unbebaut werden. Das Grundstück Nr. 126 wird weiter zum Verkauf angeboten werden. Sollte ein entsprechendes Kaufansuchen eingehen, wird dieses entsprechend dem Gemeinderat vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

19 Stimmen für den Antrag des Stadtrates  
4 Stimmen gegen den Antrag - Fraktion FPÖ und WFR  
1 Stimmenthaltungen - GR Mag. Daniela Friedl

### **Antrag Gemeinderat Rudolf Preyer:**

Ich beantrage, den Initiativantrag vollinhaltlich zu unterstützen. Die beiden Grundstücke sollen nicht verkauft werden und im Eigentum der Stadtgemeinde Retz belassen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

6 Stimmen für den Antrag - Fraktion GRÜNE/WFR/FPÖ  
18 Stimmen gegen den Antrag

***Wortmeldungen:** Gemeinderat Christian Schiemer, Gemeinderat Rudolf Preyer, Gemeinderat Dipl.-(HTL)-Ing. Helmut Hinterleitner, Bgm. Stefan Lang*

## **4. Unterschriftenaktion Begegnungszone Pfarrgasse/Taberngasse**

Herr Erwin Peschka als Obmann der Agrargemeinschaft Wieden hat am 13. Dezember 2024 eine Unterschriftenaktion bei der Stadtgemeinde Retz eingebracht.

Die Agrargemeinschaft Wieden als Anrainervertretung setzt sich weiterhin für eine **Begegnungszone Pfarrgasse/Taberngasse** ein.

Auf den übergebenen Unterschriftenlisten haben insgesamt 170 Personen unterschrieben.

Nach Rücksprache mit dem NÖ Gemeindebund ist festzuhalten, dass es sich bei diesem Antrag um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde (§ 94d Zl 8c Straßenverkehrsordnung 1960) handelt. Die Initiatoren erfüllen jedoch nicht § 16 Abs. 3 lit. B NÖ Gemeindeordnung 1973, weil sie nicht das zuständige Organ nennen, an das

sie sich wenden, weswegen der Bürgermeister gemäß § 16a Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mittels Bescheid die **Behandlung des Antrages ablehnen könnte.**

Natürlich könnte in weiterer Folge ein – formal korrekter – Initiativantrag beim Stadttamt eingebracht werden.

Zwischenzeitig hat der Bürgermeister mit Verordnung vom 04. Dezember 2024 die Pfarrgasse im Bereich der Ostfront des Schüttkastens bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße „Wieden“ in beiden Fahrrichtungen zur „Schulstraße“ erklärt. Dies gilt an Schultagen in der Zeit von 07:00 bis 08:15 Uhr und von 11:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Durch die Verordnung von Teilen der Pfarrgasse als „Schulstraße“ und den daraus resultierenden zahlreichen positiven Rückmeldungen der Anrainer aus der „Wieden“ sollen hier derzeit keinen weiteren Maßnahmen gesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

22 Stimmen für den Antrag

2 Gegenstimmen (Fraktion WFR)

**Antrag Gemeinderat Dipl.-HTL-Hinterleitner:**

Ich stelle den Antrag den Bereich Pfarrgasse/Taberngasse als Begegnungszone zu verordnen.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Stimmen für den Antrag (Fraktion WFR)

22 Gegenstimmen

**Wortmeldungen:** Gemeinderat Dipl. HLT Ing. Hinterleitner, Gemeinderat Christian Schiemer, Gemeinderat Rudolf Preyer, Vizebgm. Claudia Schnabl, Stadtrat Stefan Fehringer MA, Bgm. Stefan Lang

## **5. WVA BA 16 Sanierung Wienerstraße, KPC-Fördervertrag und NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Annahmeerklärung**

Mit Schreiben vom 07. Jänner 2025 hat die Kommunal Kredit Public Consulting (KPC) den Fördervertrag zum Bauvorhaben WVA BA16 Sanierung Wienerstraße samt zugehöriger Annahmeerklärung übermittelt. Die Höhe der förderbaren Gesamtinvestitionskosten beträgt € 80.000,00. Der vorläufige Fördersatz beträgt 20%, somit € 16.000,00. Die Förderauszahlung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen in zwei Raten nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsnachweise.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine Förderzusicherung zum Bauvorhaben WVA BA16 Sanierung Wienerstraße samt zugehöriger Annahmeerklärung übermittelt. Die Höhe der förderbaren Gesamtinvestitionskosten beträgt € 80.000,00. Der vorläufige Fördersatz beträgt 40%, somit € 32.000,00. Die Förderauszahlung erfolgt in Form von Investitionszuschüssen in drei Raten (2025-2027) nach Vorlage der entsprechenden Rechnungsnachweise.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den übermittelten Fördervertrag samt zugehöriger Annahmeerklärung der KPC zum Bauvorhaben WVA BA16, Sanierung Wienerstraße genehmigen.

Weiters möge der Gemeinderat die Förderzusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds samt zugehöriger Annahmeerklärung zum Bauvorhaben WVA BA16 Sanierung Wienerstraße genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Fördervertrag der KPC zum Bauvorhaben WVA BA16, Sanierung Wienerstraße. Weiters genehmigt der Gemeinderat die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zum Bauvorhaben WVA BA16.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **6. Amt der NÖ Landesregierung, Straßenbauabteilung 1 Hollabrunn, L1053, Hofern OD – Gemeindeanteil Nebenflächen, Kostenübernahmeerklärung**

Die Straßenmeisterei Retz hat im vergangenen Jahr 2024 die L1054 samt Nebenflächen in der KG Hofern nach der erfolgten Kanal- und Wasserleitungs – und LWL-Verlegung erneuert. Im heurigen Jahr soll die L1053 samt Nebenflächen in der KG Hofern entsprechend erneuert werden. Hierzu hat die Stadtgemeinde Retz einen entsprechenden Kostenanteil zu tragen. Dieser beträgt € 15.000,00. Dementsprechend wurde eine Kostenübernahmeerklärung durch die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn erstellt und an die Stadtgemeinde übermittelt.

### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Kostenübernahmeerklärung in Höhe von € 15.000,00 betreffend das Bauvorhaben „L1053 Hofern OD E – Gemeindeanteil“ genehmigen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

23 Stimmen für den Antrag

0 Stimmen gegen den Antrag

1 Stimmenthaltung – Mag. Daniela Friedl

***Wortmeldungen:** Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Erwin Schauaus, Stadtrat Stefan Fehringer MA,*

## **7. Liegenschaftsangelegenheiten**

### **a. Übernahme einer Teilfläche ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Kleinhöflein**

Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) hat am 30. Oktober 2024 über Antrag der Stadtgemeinde Retz eine Grenzverhandlung in der

Katastralgemeinde Kleinhöflein durchgeführt. Gegenstand der Grenzverhandlung war die Gemeindestraße „Gassl“ Nr. 1282/5, EZ 401, KG Kleinhöflein. Entsprechend dem Ergebnis der Grenzverhandlung hat das BEV die Vermessungsurkunde GF 997/2024/11 erstellt.

Mit gegenständlicher Vermessungsurkunde gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz wird das darin ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 11m<sup>2</sup> von Privatgrundstück Nr. 1282/5, EZ 86 abgetrennt und dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1282/5, EZ 401, KG Kleinhöflein zugeschlagen.

**Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:**

Entsprechend dem Ergebnis der Grenzverhandlung vom 30. Oktober 2024 und der daraus resultierenden Vermessungsurkunde GF 977/2024/11 das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen möge der Gemeinderat der Übernahme des Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 11m<sup>2</sup> und gleichzeitigem Zuschlag zum gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1282/5, EZ 401, Kg Kleinhöflein zustimmen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**b. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1282/3, KG Kleinhöflein**

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1282/3, EZ 401, KG Kleinhöflein (Brunnenstraße neben Gemeindeganzlei).

Zur grundbücherlichen Sicherstellung hat die Netz Niederösterreich GmbH einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Kosten für die notarielle Beglaubigung sowie die grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Netz Niederösterreich GmbH.

**Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 1282/3, EZ 401, KG Kleinhöflein (Brunnenstraße neben Gemeindeganzlei) genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Stimmen für den Antrag

1 Stimmen gegen den Antrag – GR Rudolf Preyer

0 Stimmenthaltungen

*Wortmeldungen: Gemeinderat Rudolf Preyer, Stadtrat Stefan Fehringern MA, Stadtrat Johannes Graf*

**c. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 141/2, KG Unternalb**

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 141/2, EZ 23, KG Unternalb (neben Kirchfeldstraße 28).

Zur grundbücherlichen Sicherstellung hat die Netz Niederösterreich GmbH einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Kosten für die notarielle Beglaubigung sowie die grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Netz Niederösterreich GmbH.

**Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die

Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 141/2, EZ 23, KG Unternalb (neben Kirchfeldstraße 28) genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Stimmen für den Antrag

1 Stimmen gegen den Antrag – GR Rudolf Preyer

0 Stimmenthaltungen

**Wortmeldung:** Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

**d. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 3547/5, KG Unternalb**

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 3547/5, EZ 275, KG Unternalb (gegenüber Heuriger Kruspel).

Zur grundbücherlichen Sicherstellung hat die Netz Niederösterreich GmbH einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Kosten für die notarielle Beglaubigung sowie die grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Netz Niederösterreich GmbH.

**Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 3547/5, EZ 275, KG Unternalb (gegenüber Heuriger Kruspel) genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

23 Stimmen für den Antrag

1 Stimmen gegen den Antrag – GR Rudolf Preyer

0 Stimmenthaltungen

**Wortmeldung:** *Bgm. Stefan Lang*

**e. Netz NÖ GmbH, Errichtung einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 224, KG Retz Stadt, Schlossplatz**

Die Netz Niederösterreich GmbH plant die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 224, KG Retz Stadt (Parkplatz Schlossplatz).

Zur grundbücherlichen Sicherstellung hat die Netz Niederösterreich GmbH einen entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag übermittelt. Die Kosten für die notarielle Beglaubigung sowie die grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages trägt die Netz Niederösterreich GmbH.

**Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr.224, KG Retz Stadt (Parkplatz Schlossplatz) genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Wortmeldung:** *Gemeinderat DI (FH) Christoph Resch*

**Abstimmungsergebnis:**

23 Stimmen für den Antrag

1 Stimmen gegen den Antrag – GR Rudolf Preyer

0 Stimmenthaltungen

**f. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, B35 km 56,156 – 56,360, WVA,  
Sondernutzungsvertrag**

Die Straßenmeisterei Retz plant im heurigen Jahr eine Straßensanierung im Bereich der Znaimerstraße – Kreuzung Volksbank. Im Rahmen einer Einbautenbesprechung wurde festgelegt, dass seitens der Stadtgemeinde Retz auch die Wasserleitung in diesem Bereich erneuert werden soll um hier ein nochmaliges aufgraben zu vermeiden.

Für die geplanten Arbeiten an der Wasserleitung im auf der B35 im Bereich km 56,153 – 56,360 ist ein entsprechender Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn abzuschließen. Dieser wurde mit E-Mail vom 03. März 2025 an die Stadtgemeinde Retz übermittelt.

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Sondernutzungsvertrag betreffend die B35 km 56,153 – 56,360 zur Erneuerung der Wasserleitung genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**8. Abflussuntersuchung Altbach, Hochwasserstudie, Auftragsvergabe**

Der Altbach in der KG Retz Altstadt ist gemäß Flussbaukataster auf 6,5 m<sup>3</sup>/s ausgebaut, was gem. aktuellen Abflussdaten (Abt. WA 2) ca. einem 30-jährlichem Hochwasser entspricht. Der Hochwasserschutz entlang des Altbaches im Abschnitt zwischen den

Zubringern Haidgraben bis Neubach entspricht somit nicht den 100-jährlichen Hochwasserschutz.

Diese vermuteten Auswirkungen auf das Umfeld ist auch in der HORA, der Hochwasserrisikozone des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ersichtlich. Die örtliche Erfahrung zeigt, dass es in der Vergangenheit immer wieder zu Ausuferungen und Abfluss z.B. entlang der Langen Zeile kam. Zudem gibt es Anrainerberichte von wiederkehrenden Hochwasserproblemen im Bereich der Znaimerstraße.

Die Stadtgemeinde Retz hat im vergangenen Jahr aufgrund der eindeutigen Lösungsmöglichkeit als Erstüberlegung eine Studie zur Abschätzung machbarer Hochwasserschutzmaßnahmen für den nördlichen Bereich des Stadtgebietes durchführen lassen. Da eine Ertüchtigung der bereits regulierten Ortsstrecke nur mit hohem Aufwand umzusetzen wäre, wurde eine Rückhaltemaßnahme direkt oberhalb des Siedlungsgebietes entworfen.

Erste Vorgespräche mit den Grundeigentümern wurden bereits teilweise geführt. Ein Gutachten zum Verkehrswert der Grundstücke wurde durch den gerichtlich beeideten Sachverständigen DI Toifl erstellt und liegt vor.

Aufgrund der Lage an einem Gewässer sowohl am Altbach als auch am Hackergraben und der Beckengröße ( $>15.000\text{m}^3$ ) ist das Hochwasserschutzprojekt zur Förderung gemäß Wasserbauten-förderungsgesetzes WBFG einzureichen.

Geltende Voraussetzung für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend WBFG ist unter anderem die Erstellung einer Abflussuntersuchung sowie die Erstellung einer Gefahrenzonenplanung.

Im Regelfall werden Abflussuntersuchungen (ABU) und Gefahrenzonenplänen (GZP) durch die NÖLR veranlasst und werden zu 100 % gefördert. Aufgrund der bereits erfolgten Vorarbeiten und Dringlichkeit kann eine Veranlassung durch die Stadtgemeinde Retz erfolgen; diese ABU und GZP wird gemeinsam mit den nachfolgend umzusetzenden Hochwasserschutzmaßnahmen mit voraussichtlich **90 % gefördert**. Die Stadtgemeinde Retz muss bis zur Realisierung (aller) HWS-Maßnahmen vorfinanzieren; bei Nichtumsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgt auch keine Förderung der ABU und GZP.

Die Stadtgemeinde Retz hat daher die Ausschreibung eines Angebots für die Ingenieurleistungen im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz Retz – Altbach und Zubringer im Abschnitt zwischen Haidgraben und Neubach veranlasst.

Innerhalb der Angebotsfrist sind 3 Angebote eingelangt.

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1.) Projekt Wasser- Umwelt und Infrastruktur GmbH | € 95.610,00 exk. Ust.   |
| 2.) Dipl.-Ing. Schattovits Ziviltechniker GmbH    | € 105.170,00 exkl. Ust. |
| 3.) komIN GmbH                                    | € 113.080,00 exkl. Ust. |

Vorhaben/Bezeichnung: Hochwasserschutz
--

Bedeckung HH-Stelle: 5/639000-050000, NTVA 2025
---

**Wortmeldungen:** Gemeinderat Christian Schiemer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl,

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## 9. Wasserleitungen Stadtgemeinde Retz – Bericht

Hr. Gemeinderat Rudolf Preyer hat mit E-Mail vom 03. März 2025 um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung am 11. März 2025 ersucht.

### **Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.3.2025**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich möchte Sie bitten, das Thema "**Erneuerung der Retzer Wasserleitung**" auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Die Wasserleitung in Retz zeigt Anzeichen von Alterung und könnte in naher Zukunft ausgetauscht werden müssen. Um eine fundierte Entscheidung treffen zu können und gewappnet zu sein, wäre es hilfreich, eine detaillierte Aufstellung der Baujahre der einzelnen Abschnitte der Wasserleitung zu erstellen. Diese Aufstellung könnte dabei unterstützen, prioritäre Bereiche für eine schrittweise Erneuerung zu identifizieren.

Ich bitte daher um Ihre Zustimmung, diesen Punkt in der nächsten Sitzung zu besprechen und die Erstellung der genannten Aufstellung in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr

Rudolf Preyer  
Gemeinderat

***Wortmeldungen:** Bgm. Stefan Lang, Gemeinderat Rudolf Preyer, Gemeinderat Ing. Roman Langer*

Bgm. Lang berichtet, dass es viele gute Dokumentationen über die einzelnen Bauabschnitte gibt und diese auch aufliegen. Weiters arbeitet das Büro Projekt Wasser derzeit an der Verbesserung bzw. Vervollständigung unseres digitalen Leitungskatasters um hier noch genauere Informationen über Alter, Zustand, Material der Wasserleitungen zu haben.

## 10. WEB-Übertragung von Gemeinderatssitzungen

Hr. Gemeinderat Rudolf Preyer hat mit E-Mail vom 03. März 2025 um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung am 11. März 2025 ersucht.

### **Antrag Web-Übertragung der Gemeinderatssitzungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich den Antrag, dass **zukünftige Gemeinderatssitzungen der Stadtgemeinde Retz per Web öffentlich** übertragen werden sollen.

Begründung:

**Transparenz und Bürgernähe:** Durch die öffentliche Übertragung der Sitzungen wird die Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse erhöht. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, die Diskussionen und Beschlüsse des Gemeinderates in Echtzeit zu verfolgen, ohne persönlich anwesend sein zu müssen.

**Barrierefreiheit:** Eine Webübertragung ermöglicht es auch Bürgerinnen und Bürgern mit körperlichen Einschränkungen oder anderen Hindernissen, die Gemeinderatssitzungen zu verfolgen und sich über kommunalpolitische Themen zu informieren.

**Erhöhung der Bürgerbeteiligung:** Durch die niedrigere Zugangsschwelle kann die Beteiligung und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Gemeinderatssitzungen und den dort behandelten Themen gesteigert werden.

**Archivierung und Nachvollziehbarkeit:** Die Aufzeichnungen der Sitzungen können als Archiv zur Verfügung gestellt werden, sodass Bürgerinnen und Bürger auch nachträglich die Möglichkeit haben, sich über vergangene Sitzungen zu informieren und Beschlüsse nachzuvollziehen.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesem Antrag und um entsprechende Maßnahmen zur technischen Umsetzung der Webübertragungen der Gemeinderatssitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Preyer

Gemeinderat

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

**2 Stimmen für den Antrag - Fraktion WFR**

**20 Stimmen gegen den Antrag**

**2 Stimmenthaltungen – Fraktion Grüne**

**Antrag Bgm. Stefan Lang:**

Ich stelle den Antrag, dem Antrag von Gemeinderat Rudolf Preyer nicht zuzustimmen.

**20 Stimmen für den Antrag**

**2 Stimmen gegen den Antrag - Fraktion WFR**

**2 Stimmenthaltungen – Fraktion Grüne**

**Beschluss:**

Das Thema Barrierefreiheit (Zugang zu Gemeinderatssitzungen bzw. generell zum Thema Zutritt zum Rathausaal/Bürgersaal) wird einem Ausschuss zuzuweisen, um hier etwaige Lösungen für den Zutritt zum Sitzungssaal zuweisen.

***Wortmeldungen:** Bgm. Stefan Lang, Gemeinderat Rudolf Preyer, Gemeinderat Christian Schiemer, Stadtrat Stefan Fehring MA, Vizebgm. Claudia Schnabl BSc, Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner,*

**11. Bundesdenkmalamt, Spendenaktion, „Renovierung denkmalgeschützter Marterl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz“**

In der Ausschuss-Sitzung am 18. Dezember 2024 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, eine Spendenaktion für die Renovierung denkmalgeschützter Marterl, Bildstöcke und sonstigen Objekten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Retz einzurichten.

Die Aktion soll über das Bundesdenkmalamt abgewickelt werden, um die steuerliche Absetzbarkeit der Spenden zu ermöglichen.

Das primäre Ziel der Aktion ist die Konservierung bzw. Restaurierung und Bestandssicherung der vorhandenen historischen Substanz sowie die Wiederherstellung der verlorengegangenen Formalitäten an Architektur, Zierrat und an den Skulpturen.

Umfang und Reihenfolge der Maßnahmen wird durch den zuständigen Ausschuss bestimmt. Diese richtet sich sowohl nach dem verfügbaren Budget als auch nach den Wünschen und Widmungen von Spenderinnen und Spendern.

Die Projekte werden jeweils vor Auftragsvergabe mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Die Spendenaktion soll bis Ende 2030 andauern.

**Antrag von Gemeinderat Ing. Mathias Pöcher:**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Einrichtung einer Spendenaktion beim Bundesdenkmalamt betreffend „Renovierung denkmalgeschützter Marterl“ ersucht. Der Kulturausschuss wird sich weiter mit dieser Thematik auseinandersetzen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

*Wortmeldung: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl*

**12. Bücherei Retz – Organisationsstatut des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Stadtbücherei“, Beschlussfassung**

Die Stadtbücherei Retz erfreut sich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern allergrößter Beliebtheit. Durch die ganzjährig rege Verleihtätigkeit bewegen wir uns in den letzten Jahren immer knapp unter einen Jahresumsatz von € 15.000,00 sowie Bareinnahmen in Höhe von € 7.500,00. Ein Überschreiten beider Grenzen würde eine Registrierkassenpflicht für die Bücherei auslösen. Nach Rücksprache mit unserer

Steuerberatungskanzlei RPW (Mag. Franz Wolfbeißer) besteht die Möglichkeit die Stadtbücherei als gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art zu führen. Um dies umsetzen zu können muss ein Organisationsstatut durch den Gemeinderat beschlossen werden. Ein entsprechender Entwurf wurde seitens der Steuerberatungskanzlei RPW erstellt und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Umwandlung der Stadtbücherei in einen gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art ändert nichts am Vorsteuerabzug sowie an der Umsatzsteuerpflicht für die Erlöse/Einnahmen.

#### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge das vorgelegte Organisationsstatut des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Stadtbücherei“ betreffend die Stadtbücherei Retz, Hauptplatz 9, 2070 Retz genehmigen. Das Organisationsstatut bildet als **Beilage 1** einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **13. Hochwasserschutz Kleinhöflein – Dreiquantenweg, div. Servitutsverträge**

Für die Errichtung des Hochwasserschutzprojektes samt Einlaufbauwerk und Verrohrung am Dreiquantenweg in Kleinhöflein war auch die Inanspruchnahme einiger Privatgrundstücke notwendig. Dementsprechend sind Servituts-/Dienstbarkeitsverträge mit den Eigentümern abzuschließen um das Recht der Stadtgemeinde Retz auch grundbücherlich sicherzustellen. Für die grundbücherliche Sicherstellung wurde mit den Eigentümern eine einmalige Entschädigung vereinbart.

Folgende Verträge wurden zwischenzeitig erstellt und mit den Grundstückseigentümern abgestimmt.

Name	Grdstk. Nr.	Entschädigung	Anmerkung
Karl u. Rosa Hindler	611	€ 6.000,00	Mehrzahlung € 1.000,00 aufgrund Einlaufbauwerk

Petra Schnötzing	614	€ 5.000,00	
Inhg. Josef Scharinger	617	€ 5.000,00	
Monika Fleischmann	620	€ 5.000,00	
Mario Ulmer	623 und 626	€ 10.000,00	zwei Grundstücke betroffen

**Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Servitutsverträge/Dienstbarkeitsverträge genehmigen.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Wortmeldung: Gemeinderätin Mag. Daniela Friedl**

#### **14. Stefan Krafek und Sandra Jäger, Kaufansuchen für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 393/43, KG Obernalb (Bauplatz 1)**

Herr Stefan Krafek und Frau Sandra Jäger haben mit Schreiben vom 21. Februar 2025 einen Kaufantrag für das gemeindeeigene Baugrundstück Nr. 393/43, KG Obernalb am Obernalber Spitz eingebracht. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.146m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis wurde vom Gemeinderat mit € 95,00 pro m<sup>2</sup> festgelegt.

##### **Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des gemeindeeigenen Baugrundstückes Nr. 393/43, KG Obernalb an Herrn Stefan Krafek und Frau Sandra Jäger zum Preis von € 95,00 pro m<sup>2</sup> zustimmen.

Folgende Bedingungen sind jedenfalls in den Kaufvertrag mitaufzunehmen:

- Die Kosten für die Vertragserrichtung samt grundbücherlicher Durchführung mit Ausnahme einer eventuell abzuführenden Immobilienertragssteuer sind von den Antragstellern zu tragen.
- Vereinbarung eines zugunsten der Stadtgemeinde Retz grundbücherlich sicherzustellendes Wiederkaufsrecht.
- Bebauungsverpflichtung: Innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages ist mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen und dieses ist innerhalb von fünf Jahren ab Baubeginn mittels Fertigstellungsanzeige fertigzustellen.

##### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## 15. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und gesondert protokolliert.

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

**Der Bürgermeister:**



  
Stefan Lang

**Der Schriftführer:**

  
STADir. Christoph Kellner